

BTHG-Umsetzung in Rheinland-Pfalz: Sachstand und Perspektiven im Bereich der Sozialen Teilhabe

Fachtag der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in RLP

6.12.2019 Kettig

10.12.2019 Bad Kreuznach

Ruth Coester, AG Diakonie in Rheinland-Pfalz

Die Umsetzung des BTHG in RLP – Informationsveranstaltung der LIGA am 06.12.2019 (Kettig) und am 10.12.2019 (Bad Kreuznach)

Umsetzungsvereinbarung

- Laufzeit: 01.01.2020 bis 31.12.2022
- Soziale Teilhabe und Teilhabe an Bildung
- Grundsatz: „Es wird sichergestellt, dass Menschen mit Behinderungen die ihrem individuellen Bedarf entsprechenden Leistungen in gleicher Quantität und Qualität weiterhin erhalten.“

Vergütungsregelungen (1)

- Vergütung zum Stichtag 31.12.2019 gilt fort
- Zu Grunde liegenden Vereinbarungen gelten fort
- P.A. i.H.v. 3,48 % für 2020
- Fortschreibung p.A.2021 und 2022: Beschluss durch Vergütungskommission
 - Referenz: Beschluss der Jugendhilfekommission (aber nicht zwingend)

Vergütungsregelungen (2)

- Kommission

- Paritätisch besetzt plus 1 Sitz
Interessensvertretung der Menschen mit Behinderung
- Konkrete Besetzung erfolgt später
- Einstimmiger Beschluss notwendig

Vergütung 2021 und 2022

Zwei Möglichkeiten:

- Ergebnis der Jugendhilfekommission wird übernommen jeweils für ein Jahr

- Ergebnis der Jugendhilfekommission wird nicht übernommen
 - Kommission verhandelt pauschale Erhöhung für das Folgejahr

Vergütung 2021 und 2022 (2)

- Nach Beschluss der Vergütungskommission
 - Leistungserbringer: drei Wochen nach Zustellung an Spitzenverband Möglichkeit des Widerspruchs
 - Schriftlich gegen den zuständigen EH-Träger

 - Folge bei Nichteinlegen Widerspruch:
 - P.A. gilt für LE
 - Ausnahme: Strukturelle Änderung oder wirtschaftliche Notlage

A: wirtschaftliche Notlage ist nicht allgemeingültig definiert

Was passiert nach Widerspruch?

- Aufforderung zur Einzelverhandlung durch den LE
- Und zwar an den jeweils für den Ort der Leistungserbringung zuständigen Leistungsträger

Sachstand Landesrahmenvereinbarung

Zu regelnde Inhalte:

1. Allgemeiner Teil: z.B.
 - Gegenstand und Grundlagen
 - Allgemeines/Grundlegendes zur Leistungsvereinbarung
 - Allgemeines zur Vergütungsvereinbarung
 - Verfahren
 - Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen
 - Weitere Formalia
2. Besonderer Teil: Konkretisierungen der Leistungsarten und Vergütung

LRV: Allgemeiner Teil

- Viele Punkte aus LRV „Ü 18“ auf Personenkreis angepasst können übernommen werden
- Streitpunkt: Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Vorerst Einigung vorbehaltlich Einigung zu § 9 Qualität und Wirksamkeit der Leistungen

LRV AT: Prüfrecht (1)

- Anfangs sehr streitiger Punkt ohne Lösungsperspektive, Gefahr des Scheiterns der Verhandlungen
- KT verweisen auf AG BTHG RLP, das anlasslose Prüfungen vorsieht, LE lehnen anlasslose unangekündigte Prüfungen ab
- Schließlich Kompromiss: anlassloses unangekündigtes Prüfrecht mit deutlichen Begrenzungen

LRV AT: Prüfrecht (2)

Elemente Prüfrecht allgemein:

- Beratungsorientierter Ansatz
- Verhältnismäßigkeitsgrundsatz
- Landeseinheitliche Prüfkriterien
- Verweis auf Willkürverbot
- Evaluation der Prüfkriterien durch Gemeinsame Kommission, diese gibt Empfehlungen zu Anpassungen des landeseinheitlichen Prüfkatalogs

LRV: Besonderer Teil: Leistungen im Einzelnen und deren Finanzierung

- Allen Leistungsarten liegen Leistungsbeschreibungen als „Rahmen“ zu Grunde
- Im Sinne von Mindeststandards, aber mit Öffnung/Spielraum
- Konkretisierung der Angebote auf der örtlichen Ebene

Leistungsarten- Leistungsbeschreibungen

u.a.

- Wohnen über Tag und Nacht (auch Internate)
(ehemals „stationär“)
- Integrationshilfen (KiTa und Schule),
Familienunterstützender Dienst,
- Integrative KiTa / Förder-KiTa
- Freizeit
- Heilpädagogische Leistungen für nicht
eingeschulte Kinder

LRV BT

Finanzierungssystematik der Leistungsarten

- Grundsätzlich Einigkeit über
Finanzierungssystematik der Leistungsarten
(nicht: Vergütungen, bzw. „Preise“)
- Finanzierungssystematik soll wo sinnvoll
bestehen bleiben
- Wohnen Tag und Nacht: 4 Hilfebedarfsgruppe,
Einzelfalllösungen bleiben möglich

LRV BT- Finanzierungssystematik der Leistungsarten

- Ambulante Leistungen
 - Stundensatz/Tagessatz
 - Basismodul

Es bleibt noch viel zu tun...

Einigung über

- Leistungsbeschreibungen (derzeit die erste in Diskussion)
- Basismodul inhaltlich
- Konkrete Vergütungsfragen: Personalschlüssel, Fachkraftverteilung
- ...

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!